

Blindenhilfe

Die Leistung umfasst einen Geldbetrag zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen.

Bei der Berechnung der Blindenhilfe werden zweckgleiche Leistungen, beispielsweise Landespflegegeld, Leistungen der Pflegekasse, angerechnet.

Voraussetzungen

- Blindheit (vollständiges Fehlen des Augenlichtes) oder
- nicht nur vorübergehend eine beidäugige Gesamtschärfe von höchstens einem Fünfzigstel
- geringes Einkommen
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__85.html
- geringes Vermögen
http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php#21

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente
Meldebestätigung
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Kontoauszüge
- Mietvertrag
Mietänderungsschreiben
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis zum Schweregrad der Sehbeeinträchtigung
Dies können sein:
 - augenärztliche Befunde
 - Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertenrecht
 - Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "Bl"
- Bescheide über zweckgleiche Leistungen
Dies können sein:
 - Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
 - Bescheid der Pflegekasse über die Feststellung eines Pflegegrades
 - Bescheid der Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft über eine Unfallrente
-

-
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- § 72 SGB XII
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/___72.html

Weiterführende Informationen

- Pflege und Rehabilitation - Weitere Beratung
<http://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/weitere-beratung/>
- Berliner Sozialrecht
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- * Jugendämter: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- * Ämter für Soziales: Erwachsene

Informationen zum Standort

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nur Soziale Dienste
09:00-12:00 Uhr
Anmeldung nur bis 11:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Anmeldung Soziale Dienste nur bis 11:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
Anmeldung Soziale Dienste nur bis 11:00 Uhr

Betreuungsbehörde keine Öffnungszeiten
Freitag: nur Betreuungsbehörde 09:00-12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Anmeldung Soziale Dienste am Dienstag und Donnerstag b.a.w. nur bis 11:00 Uhr

Für den Leistungsbereich AsylbLG/Wohnungslose b.a.w. begrenzte Ausgabe von Sofortterminen nur bis 11.00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Terminvereinbarungen für die Betreuungsbehörde:
Termine für die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten
bitte telefonisch über die Behördenauskunft Telefonnummer 115 vereinbaren.

Nahverkehr

S-Bahn S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn Alt-Tempelhof: U6

U-Bahn Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus Rathaus Tempelhof: 184

Bus Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90277 7559

E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.09.2019